PRÄVENTIONSTIPPS

Präsentiert von Schülern der 5. und 6. Klasse aus dem Kanton Aargau

Ein Ratgeber der Aargauischen Gebäudeversicherung

STOREN HOCH BEI STURM UND HAGEL

SO TROTZEN SIE DEM HOCHWASSER

DER TUMBLER, EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR

AGV –
Ihre Sicherheit.

Koordination
Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation
Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie
Hannes Kirchhof, Studio für Werbefotografie, Muhen

Druck
Sprüngli Druck AG, Villmergen

Papier
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier. Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council) stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.

burnyundfloody.ch

facebook.com/agv.praeventionstipps

EINLEITUNG

Ein paar Worte vorab: Wozu braucht es Prävention?

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger des Kantons Aargau

Die Kräfte der Natur scheinen unserem Willen zu gehorchen. Wir bauen Reaktoren und Kraftwerke aller Art, wir nutzen Feuer, Wasser, Wind. Aber dennoch: Die Gewalten bleiben unberechenbar. Und im Alltag werden sie manchmal zur Gefahr. Schnell kommt es zu Brand, Sturm und Hagelschlag oder Überschwemmung. Welche Schäden ein heftiges Naturereignis anrichten kann, zeigten uns die Überschwemmungen 1994, 1999, 2005 und 2007, die Hagelschäden 2002 und 2011 sowie die Stürme «Vivian» (1990), «Wilma» (1995) und «Lothar» (1999).

Bei jedem Schaden sind wir rasch zur Stelle – wir: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Wir helfen effektiv und unbürokratisch. Aber: So mancher Schaden hätte vielleicht gar nicht sein müssen. Man hätte ihn vermeiden können.

Ein Motto in der Medizin heisst: «Vorbeugen ist besser als heilen.» Unser Motto meint etwas Ähnliches: «Sichern und versichern.» Das bedeutet: Es ist angenehm und sinnvoll, gegen Schäden versichert zu sein. Es ist gut, sie rasch und nachhaltig zu bekämpfen. Aber noch besser ist es, Schäden zu verhüten. Prävention zeigt Wirkung. Im Brandschutz sehen wir das seit Jahren.

Die Präventionsarbeit gehört zu den gesetzlichen Aufträgen der AGV. Wir leisten diese Arbeit auch in Ihrem Interesse – im Interesse unserer Kundinnen und Kunden. Prävention verringert das Ausmass sowie die Zahl der Schäden und damit die Kosten. Geringe Schadensummen sorgen wiederum für niedrigere Prämien. Jeder Franken, den wir durch die Verhinderung von Schäden sparen, kommt den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern anderweitig zugute.

Auch Sie können etwas für die Prävention tun. Und Sie sollten es auch. Denn ein unnötiger Schaden belastet nicht nur Ihr Budget, sondern auch das Ihrer Nachbarn. Tiefere Schäden halten auch die Prämien tief.

Die AGV kann Ihre Massnahmen zur Prävention finanziell unterstützen. Sie darf angemessene Schutzmassnahmen aber auch verlangen. Und wenn Hauseigentümerinnen oder Hauseigentümer diese nicht umsetzen? Dann müssen sie im Schadenfall mit reduzierten Schadenzahlungen rechnen.

Fazit: Prävention zahlt sich aus. Für uns alle. Zeigen Sie Verantwortung, ergreifen Sie die Initiative! So schützen Sie Menschen, Tiere und Gebäude.

Was genau können Sie machen, um Schäden zu mindern oder zu verhindern? Worauf sollten Sie bei Elektrizität und Feuer achten? Was tun bei drohendem Hochwasser oder bei Sturmgefahr? Diese Broschüre gibt Antworten. Sie wird Ihnen helfen, Gefahrenquellen zu erkennen. Sie werden sehen: Die Tipps sind nützlich, praxisnah und leicht umsetzbar.

Auf gehts: Verringern wir die Risiken rund um das Haus. Gemeinsam.

Freundlich grüsst Sie

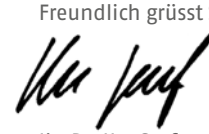

Ihr Dr. Urs Graf
Vorsitzender der Geschäftsleitung

HAGELSCHÄDEN? NEIN, DANKE!

Es müssen nicht einmal eigrosse Körner sein: Schon normaler Hagel kann gehörigen Schaden anrichten. Sie können das Schlimmste aber auf einfache Weise verhindern.

Bevor die alten Ritter in den Kampf zogen, haben sie sich gut verpackt. Sie taten immer noch eine Schicht dazu, um ihre Haut zu retten – erst Kettenhemd, dann Harnisch. Bei Fenstern funktioniert das Prinzip «Rüstung» nicht: Gutes Glas trotzt fast jedem Unwetter; Storen hingegen sind empfindlich – Stoff zerreisst, Lamellen verbiegen sich.

Was Sie tun können

- Halten Sie alle Wasserabläufe frei, beseitigen Sie Unrat.
- Schützen Sie Kunststoff-Oberlichter am Gebäude – wenn nötig mit Gittern.
- Schützen Sie auch Solaranlagen – achten Sie beim Kauf auf hagelresistentes Glas.
- Lassen Sie sich automatisch vor Unwettern warnen: **wetteralarm.ch.**
- Und wenn es dann hagelt: Storen hoch! Am sichersten sind Sonnen- und Lamellenstoren im Storenkasten.

Empfehlung

- Für elektrische Storen gibt es herstellerunabhängig eine automatische Unwettersteuerung. Die Wetterprofis können so entscheiden, wann Ihre Store eingezogen wird.
- So eine Steuerung schützt und ist obendrein komfortabel.

Der Wetter-Alarm warnt rechtzeitig

Sie wollen Schäden daheim verhindern? Sie möchten über Hagel, Sturm, Hochwasser informiert sein, können aber nicht immer Radio hören? Der Wetter-Alarm hilft.

- Präzise Angaben für 172 Regionen der Schweiz
- Sicherheitstipps bis zu 36 Stunden im Voraus
- Automatisch und kostenlos
- Per Handy-App, SMS, Mail, Fax oder Twitter
- Sie können den Alarm für mehrere Regionen abonnieren

So gehts

- Variante 1: Schicken Sie eine SMS an die Nummer 4666. Text: START WA + Postleitzahl (Zum Beispiel START WA 5000 für Aarau.) Nun sind Sie registriert. Auf www.wetteralarm.ch können Sie das Abo nach Ihren Wünschen anpassen.
- Variante 2: Laden Sie die Wetter-Alarm-App (iPhone/Android) vom App-Store auf Ihr Handy. Die App lokalisiert Sie. Schon erhalten Sie alle Informationen: die Wettervorhersage, eine Temperaturkurve, den Ausblick auf die nächsten sechs Tage.

www.wetteralarm.ch: kleiner Aufwand – grosse Wirkung.

Phoebe Koch

Die AGV bezahlt bis zu 40 % Ihrer Schutzmassnahmen.

Erfahren Sie mehr auf Seite 22/23.

Schauen Sie den TV-Spot zum Präventionstipp:

WENNS RICHTIG STÜRMISCH WIRD

Wird der Himmel plötzlich dunkel? Warnt der Wetterbericht vor einem Unwetter? Dann sollten Sie an Fenster, Fassaden und Wintergarten denken. An das Wohl von Mensch und Tier sowieso. Sonst gibt es Verletzungen und Schäden.

Das können Sie tun, bevor es stürmt

- Prüfen Sie Ihr Haus auf Schwachstellen. Was könnte fortgerissen werden? Fixieren oder demontieren Sie bewegliche Teile wie Werbeschilder, Pavillons und Fahnen.
- Sichern Sie alle losen Gegenstände oder räumen Sie sie fort: Gartenmöbel, Spielzeug, Blumentöpfe, Skateboard, Fahrrad usw.
- Kontrollieren Sie: Sind Regenrinnen und Ablaufschächte frei von Laub? Kann Wasser abfliessen?
- Lassen Sie das Dach durch einen Fachmann inspizieren. Sind alle Ziegel fest? Braucht es Sturmklammern an den Dachpfannen?
- Fragen Sie Experten um Rat: Halten auch die Bäume rund um das Haus einem Sturm stand?
- Informieren Sie sich über die Wetterlage auf wetteralarm.ch.

Das können Sie tun, wenn der Sturm beginnt

- Kontrollieren Sie: Sind Fenster und Türen geschlossen? Sind die Sonnen- und Lamellenstoren hochgezogen? Und sind, sofern vorhanden, aussen liegende Fensterläden fixiert?
- Sonnen- und Lamellenstoren sind kein Windschutz. Bereits geringe Windgeschwindigkeiten können Schäden verursachen.

Die stürmische Schweiz – erstaunliche Fakten

Bei uns gibt es Stürme aller Art – Stürme der Superlative:

- Winterstürme verursachen die höchsten Gesamtschäden. Grund: Ein einzelnes Sturmfeld kann die ganze Schweiz erfassen.
- Gewitterstürme treten am häufigsten auf – aber nur regional.
- Föhnstürme sorgen für extrem trockene Luft und beste Fernsicht. Föhn Böenspitzen von über 100 km/h sind in der Schweiz keine Seltenheit.
- 285 km/h: Das ist die höchste Windgeschwindigkeit, die je in der Schweiz gemessen wurde – 1990 auf dem Jungfraujoch. So ein Sturm lässt selbst Lkws fliegen.
- Selbst im Flachland treten regelmässig Böen mit um die 100 km/h auf. Bei Stürmen wie «Lothar» (1999) wurden im Aargau sogar Spitzen von über 140 km/h gemessen.

Svenja Meier
Rahel Schneller

Die AGV bezahlt bis zu 40 % Ihrer Schutzmassnahmen.

Erfahren Sie mehr auf Seite 22/23.

Schauen Sie den TV-Spot zum Präventionstipp:

ÜBERSCHWEMMUNG: SO TROTZEN SIE DEM WASSER

Regnet es seit Tagen? Kann der Boden das Wasser nicht mehr aufnehmen? Schäumen die Bäche, laufen die Flüsse über? Dann droht vielleicht eine Überschwemmung. Mit etwas Einsatz können Sie Schäden am Gebäude mindern – oder gar verhindern.

«Bei uns gab es noch nie Hochwasser!», sagen Sie. Mag sein. Aber es gibt immer ein erstes Mal. Oft verursacht nämlich nicht ein Hochwasser den Schaden, sondern Oberflächenwasser.

Das können Sie tun, bevor das Wasser kommt

- Lassen Sie alle Rohre regelmässig spülen. Reinigen Sie die Abflussrinnen.
- Legen Sie Sandsäcke, Balken, Plastikblachen oder Ähnliches bereit.
- Installieren Sie bei Bedarf Notpumpen und überprüfen Sie sie regelmässig.
- Lassen Sie Lichtschächte, Schwellen, Eingangsbereiche erhöhen.
- Schliessen Sie Fenster und Türen. Dichten Sie undichte Stellen ab.

Das sollten Sie bedenken

- Das Klima verändert sich, heftige Regenfälle nehmen zu. Es kommt öfter zu Überschwemmungen.
- Wasser fliesst immer talwärts, auf dem kürzesten Weg. Es dringt durch kleinste Ritzen.
- Gefährdet sind nicht nur Gebäude an Seen und Flüssen, sondern auch Häuser an Hängen und in Senken.
- Permanente Schutzmassnahmen sind besser als mobile. Denn für mobilen Schutz brauchen Sie eine ausreichende Vorwarnzeit.

Ist Vorsorge Pflicht?

- Ja, sobald Kenntnis über eine Gefährdung Ihres Gebäudes besteht.
- Auf Seite 22/23 erfahren Sie mehr über die Präventionspflicht.
- Oder fragen Sie unsere Experten: Telefon 0848 836 800.

Schutz vor Naturgefahren

Für weiterführende Informationen, wie Sie sich vor Überschwemmungen, Hagel und Sturm schützen können, besuchen Sie die Website **www.schutz-vor-naturgefahren.ch.**
Sie finden hier alles rund um den Gebäudeschutz bei Naturgefahren, wie beispielsweise Gefahrenkarten, Checklisten und Planungshinweise für alle an einem Bau beteiligten Akteure.

Die Plattform wurde unter aktiver Mitwirkung der AGV entwickelt und entstand in interkantonaler Zusammenarbeit der Gebäudeversicherungen, unterstützt von:

- Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
- Swiss Engineering (STV)
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)

Lorena Windisch
Mathis Meier
Sven Schnegg

Die AGV bezahlt bis zu 40 % Ihrer Schutzmassnahmen.

Erfahren Sie mehr auf Seite 22/23.

Schauen Sie den TV-Spot zum Präventionstipp:

BLEIBEN SIE BEI TOPF UND PFANNE

Zum Kochen braucht es Hitze. Doch Hitze hat ihre Tücken: Wie schnell kann Öl in einer heissen Pfanne Feuer fangen!

So können Sie einen Brand vermeiden

- Legen Sie keine Gegenstände auf die Herdplatte, auch nicht auf die ungenutzte.
- Bleiben Sie beim Kochen immer am Herd. Gehen Sie auch nicht «nur mal schnell zur Haustür», wenn es klingelt.
- Finger weg vom Telefon! Schon ein kurzes Gespräch kann schwere Folgen haben.

Falls Ihr Essen doch mal brennt

- Keine Panik! Handeln Sie überlegt: Pfanne vom Herd, Platte abschalten.
- Schützen Sie Gesicht und Hände.
- Nutzen Sie zum Löschen auf keinen Fall Wasser – sonst kommt es zu einer Stichflamme.
- Ersticken Sie den Brand mit einer Löschdecke.
- Und falls Sie keine Decke haben? Nehmen Sie einen Pfannendeckel, eine Kochschürze oder ein Handtuch – aber kein synthetisches.
- Lassen Sie den Deckel eine halbe Stunde auf der Pfanne – Sauerstoff könnte das Feuer neu entflammen.

Wichtig: Seien Sie vorsichtig und überschätzen Sie sich nicht. **Rufen Sie sofort die Feuerwehr (Nr. 118),** wenn der Brand sich ausweitet.

Vorsicht, Stichflamme!

Gibt man Wasser auf brennendes Fett, verdampft das Wasser. Das Fett wird mit dem Dampf aus der Pfanne geschleudert. Winzige Fetttröpfchen entzünden sich, sie heizen die Umgebung auf, entzünden damit die Nachbartropfen, mit der heissen Luft steigen sie alle nach oben. Über der Brandstelle entsteht eine brennende Säule, die sich zu einem Pilz formt.

Drei Viertel aller Brände in der Schweiz entstehen im Haushalt – und dort meist in der Küche.

Im Kanton Aargau gibt es durchschnittlich sechs Brände pro Monat, weil Kochgut unbeaufsichtigt auf dem eingeschalteten Herd blieb.

Vivienne Stoffels

AGV-TIPP
KOCHEN?
Immer überwachen!
Schauen Sie
den TV-Spot zum
Präventionstipp:

SELBST EIN TEELICHT BIRGT GEFAHR

Kerzen sorgen für eine warme Atmosphäre. «Warm» kann aber schnell «zu warm» werden. 1000 °C – so heiss ist es im Innern der kleinen Flamme. Und die kleine Flamme hat grossen Appetit: Ist Papier in ihrer Nähe, wird sie zum Vielfrass.

Sie gehören zu den häufigsten Brandursachen in der Schweiz: Kerzen. Jedes Jahr entstehen über 1000 Feuer durch Kerzen, Zündhölzer oder Rauchzeug.

Wie Sie sich schützen

- Stellen Sie Kerzen nur mit Abstand auf – fern von Dekorationen und Vorhängen.
- Vorsicht bei Weihnachtsdekorationen, erst recht nach der Festzeit: Ein trockener Adventskranz oder Weihnachtsbaum fängt leicht Feuer.
- Verwenden Sie nicht brennbare Kerzenständer. Dazu eine feuerfeste Unterlage.
- Die Kerze muss sicher stehen. Und der Ständer muss flüssiges Wachs auffangen.
- Eine Kerze darf nie ohne Aufsicht brennen. Löschen Sie sie, wenn Sie den Raum verlassen!
- «Messer, Gabel, Schere, Licht sind für kleine Kinder nicht.» Lassen Sie Kinder nie allein bei Kerzen, auch Haustiere nicht. Verwahren Sie Kerzen, Zündhölzer und Feuerzeuge an einem sicheren Ort.

Wenn es brennt: Alarmieren – Retten – Löschen

- Bewahren Sie einen kühlen Kopf und Ruhe, warnen Sie andere.
- Schliessen Sie Türen und Fenster und gehen Sie aus dem Haus.
- **Alarmieren Sie die Feuerwehr: Telefon 118.**
- Sagen Sie, wer Sie sind, was brennt, wo es brennt und ob Menschen in Gefahr sind.
- **Retten Sie Menschen und Tiere,** wenn Sie können. Passen Sie aber auf, dass Sie sich nicht selber in Gefahr bringen.
- Überschätzen Sie Ihre Kräfte nicht.
- Wenn es möglich ist, **beginnen Sie mit dem Löschen,** bevor die Feuerwehr eintrifft. Gefährden Sie sich dabei nicht selber.

Trügerische Teelichter

Die flachen runden Dinger sind angenehm. Sie brennen mit unscheinbarer, rauchfreier Flamme, und der Alubecher vermittelt das Gefühl, man habe alles unter Kontrolle. Auch die Hitze.

Aber Vorsicht: Dieser Becher erwärmt sich auf 80 °C. Und die Temperatur steigt weiter, sobald sich die Flamme vergrössert. Zum Beispiel, wenn der Docht bei fast leerem Becher umkippt. Die Wachsmasse entzündet sich, der Alubecher wird sehr schnell sehr heiss. So heiss, dass Kunststoff schmelzen kann.

Darum: Auch Teelichter gehören auf eine feuerfeste Unterlage.

Silas Hof

Schauen Sie den TV-Spot zum Präventionstipp:

WENN DIE FUNKEN FLIEGEN

Ein Feuer im Ofen oder im Cheminée ist ja so gemütlich. Es kann aber bedrohlich werden – sobald Glutstücke und Funken durchs Zimmer schiessen.

So sorgen Sie für ausreichenden Schutz

- Teppiche, Vorhänge und andere brennbare Materialien gehören nicht in die Nähe des Feuers.
- Lagern Sie Holz und Streichhölzer in sicherer Entfernung (mindestens ein Meter Abstand.)
- Mit einer Metallplatte vor dem Ofen sowie einem Metallvorhang oder feuerfestem Glas am Cheminée schützen Sie sich.
- Verwenden Sie nur naturbelassenes Holz.

Übrigens

Sie dürfen kein behandeltes Holz verfeuern – nichts, was zum Beispiel lackiert oder imprägniert wurde.

Der Grund: Behandeltes Holz raucht stark, erzeugt giftige Dämpfe, es ist umweltschädlich und kann explosionsartig verbrennen. Deshalb das Verbot.

Asche richtig entsorgen

Asche ist nur Abfall. Sollte man meinen. Doch solange diese Asche auskühlt, bleibt sie brandgefährlich. Und bis sie richtig kalt ist, kann es dauern – viel länger als erwartet: 60 bis 70 Stunden.

Deshalb:

- Asche gehört in einen feuerfesten, verschliessbaren Eimer.
- Der Eimer muss auf einer nicht brennbaren Unterlage stehen.
- Die Asche bleibt mindestens drei Tage im Eimer. Eher noch ein, zwei Tage länger.

Ascheeimer können Sie in Fachgeschäften für Cheminées und Öfen kaufen. Oder erkundigen Sie sich im Baumarkt Ihres Vertrauens.

Nico Dannmeier

AGV-TIPP
CHEMINÉES UND ÖFEN?
Brennbares in sicherer Distanz lagern!
Asche abkühlen lassen!
1 METER
Schauen Sie den TV-Spot zum Präventionstipp:

FINGER WEG VOM STROM!

Eine defekte Glühbirne ersetzen – die alte raus, die neue rein –, das kann jeder. Aber viel weiter sollte man sich nicht vorwagen in die Welt der Elektrizität. Denn mit Strom ist nicht zu spassen.

Heimwerker sind stolze Alleskönner, nur manchmal überschätzen sie ihr Können. Ein krumm geschnittenes Brett tut niemandem weh. Doch ein falsch verlegtes Kabel, ein unsachgemäss repariertes Gerät führt vielleicht zu einer Katastrophe.

Elektrizität als Brandursache

Jeder vierte Brand ist auf die Elektrizität zurückzuführen. Die Ursachen sind vielfältig, nicht immer ist ein Bastler oder Heimwerker schuld. Oft sind es auch ältere Geräte und Installationen. Aber auch Mehrfachstecker, die direkt in die Wandsteckdose gesteckt werden, führen immer wieder zu Bränden.

So können Sie sich schützen

- Wenn Sie Glühbirnen auswechseln, nutzen Sie nur Birnen der gleichen Bauart. Achten Sie auf die maximal zulässige Leistung.
- Führen Sie Festinstallationen oder Reparaturen an Elektrogeräten nicht selber aus. Dafür ist ein Sicherheitsnachweis einer fachkundigen Person erforderlich.
- Viele Geräte werden über Öffnungen mit Luft gekühlt. Diese Öffnungen dürfen Sie nicht verdecken, denn bei Hitzestau kann sich etwas im Gerät von selbst entzünden.
- Verwenden Sie keine direkt in der Wandsteckdose eingesteckten Mehrfachstecker. Verwenden sie nur Mehrfachsteckdosenleisten mit einem Netzkabel. Ersetzen Sie diese nach fünf bis zehn Jahren.
- Schalten Sie Geräte immer zuerst über den eingebauten Schalter aus, bevor Sie den Netzstecker ziehen.
- Sind auch Ihre Elektroapparate oder -installationen in die Jahre gekommen? Ersetzen sie alte Geräte und lassen sie Elektroinstallationen überprüfen. Die gesetzliche Pflicht zur Überprüfung von Elektroinstallationen besteht für Wohnbauten alle 20 Jahre, bei Industrie- und Gewerbebauten alle 5 bis 10 Jahre.

Wie entsteht ein Kurzschluss?

Der Mensch kann schuld sein. Oder das Material. Eine elektrische Spannung entsteht aufgrund der unterschiedlichen Potenziale zwischen zwei Polen, wie beispielsweise dem Plus- und dem Minuspol in Batterien.

Zum Kurzschluss kommt es, wenn die Pole direkt miteinander verbunden werden ohne einen Verbraucher, wie etwa eine Lampe, dazwischen. Es fliesst dann sehr viel Strom, was zu einer Erhitzung und zu Schäden im angeschlossenen Gegenstand führt. Das kann durch menschliche Einwirkung passieren (basteln an Elektroinstallationen) oder durch brüchiges und altes Material.
Mit der Zeit entstehen Schäden in der Isolation, wenn sie extrem beansprucht oder erhitzt wird, auch wenn mechanisch darauf eingewirkt wird. Dringt Wasser ein, kann auch das einen Kurzschluss auslösen.

Vivienne Stoffels
Dylan Gerber

AGV-TIPP
ELEKTRO-REPARATUREN?
Nur von Profis!
Schauen Sie
den TV-Spot zum
Präventionstipp:

KLEINE ENERGIESPEICHER – MIT GROSSEM RISIKO

Sie sind handlich, sie sind nützlich, und sie sehen harmlos aus – die Akkus von Spielzeugen und Geräten. Aber Vorsicht: Ganz so harmlos sind sie doch nicht.

«Brand verwüstet Wohnung – schuld ist der Akku eines Modellautos». Das meldete die «Aargauer Zeitung» am 17. Februar 2014. Ein Mieter eines Mehrfamilienhauses hatte einen Akku ans Ladegerät angeschlossen, dann war er mit seinem Hund spazieren gegangen. Wenig später loderten Flammen. Die Wohnung war vorläufig nicht mehr bewohnbar, der Schaden betrug mehrere Zehntausend Franken. Schuld war der Akku eines Modellautos.

Einen Fall wie diesen gibt es immer mal wieder. Modellfahrzeuge fahren häufig mit Lithium-Polymer-Akkumulatoren. Die bringen Leistung, doch sie bergen Risiken – wenn man sie falsch handhabt. Dasselbe gilt für eingebaute Akkus in Geräten wie Handy und Laptop.

Laden Sie Akkus …

… nur mit dem passenden Ladegerät.
… nachdem Sie die Betriebsanleitung sorgfältig gelesen haben.
… wenn möglich nicht unbeaufsichtigt.
… abseits brennbarer Gegenstände.
… wenn nötig in feuerfesten Ladetaschen.

Tipps für Laptop und Handy

- Laden Sie die Geräte bei Raumtemperatur auf.
- Legen Sie sie nicht über längere Zeit in die pralle Sonne.
- Schalten Sie Geräte aus, wenn Sie sie nicht brauchen.
- Halten Sie beim Laptop die Kühlungsschlitze frei und sauber.
- Lassen Sie unzuverlässig arbeitende Bauteile austauschen. Zum Beispiel den Akku, wenn er zu schnell heiss wird.
- Benutzen Sie nur Original-Akku und -Ladekabel des Herstellers.
- Verwenden Sie einen Laptop nicht auf einer weichen, entzündbaren Oberfläche.

Sicherer Umgang mit heiklen LiPo-Akkus

Lithium-Polymer-Akkus (LiPo) müssen zwingend sorgfältig gehandhabt werden, ansonsten können sie zerplatzen, sich entzünden oder gar explodieren. Beachten Sie Folgendes:

- Halten Sie die vorgegebenen Werte ein, mit wie viel Strom der Akku maximal belastet werden darf.
- LiPo-Akkus benötigen ein spezielles Ladegerät, das Spannung und Strom regelt. Benutzen Sie nur das Original-Ladegerät.
- Achten Sie auf die richtige Betriebstemperatur und überschreiten Sie diese auf keinen Fall.
- Laden Sie den Akku immer auf einem feuerfesten Untergrund.
- Schützen Sie LiPo-Akkus mit einer Hülle vor mechanischen Belastungen und spitzen Gegenständen.

Informieren Sie sich umfassend über die Handhabung von LiPo-Akkus und benutzen Sie immer das richtige Zubehör.

Curdin-Timon Flück

AGV-TIPP
AKKUS LADEN?
Richtiges Ladegerät!
Betriebsanleitung studieren!
Schauen Sie
den TV-Spot zum
Präventionstipp:

GEFAHR IN DER WASCHKÜCHE

So ein Gerät ist praktisch und hilfreich, ein Segen für die Hausfrau oder den Hausmann: der Wäschetrockner. Doch dieser Helfer im Haushalt hat seine dunkle Seite: Kein Elektrogerät ist gefährlicher.

Das unterschätzte Risiko

Haushaltapparate verursachen viele Brände. Aber die meisten Brände gehen auf das Konto eines einzigen Geräts – des Tumblers. Kommt so ein Gerät erst in die Jahre, nimmt das Brandrisiko noch einmal markant zu. Und steht der Trockner in einer Wohnung, sind Menschen und Haustiere besonders gefährdet.

Was Sie tun können

- Folgen Sie den Hinweisen des Herstellers im Detail.
- Füllen Sie das Gerät nicht zu stark. Und trocknen Sie nur, was erlaubt ist.
- Sie alle gehören nicht in den Tumbler: Kleidungsstücke mit Elementen aus Kunststoff (Schaumstoff, Gummi, Plastik); Stücke aus wärmeempfindlichen Stoffen, etwa Regenjacken oder Rutschmatten; Kleider, die mit einer brennbaren Flüssigkeit behandelt wurden.
- Reinigen und warten Sie den Tumbler regelmässig.
- Entfernen Sie die Flusen – sie können sich leicht entzünden.
- Der Trockner braucht eine eigene Steckdose, denn Mehrfachdosen und Verteiler bergen weitere Risiken.
- Bedenken Sie: In einem Mehrfamilienhaus läuft der Tumbler öfter, ist stärker belastet und nützt sich dadurch schneller ab.

Tipp

- Ersetzen Sie Ihren Tumbler, wenn er älter als zehn bis zwölf Jahre ist. Erkundigen Sie sich beim Vermieter nach dem Alter des Geräts, wenn Sie unsicher sind.

Brandgefahr Mehrfachsteckdosen

Man kennt es aus dem eigenen Haushalt: viele elektrische Geräte, aber zu wenig Steckdosen. Oft wird dann zu Mehrfachsteckdosen oder Steckdosenleisten gegriffen, um die Zahl der Anschlüsse zu erhöhen. Deren Leistung ist auf etwa 3000 bis 3500 Watt ausgelegt. Zu wenig, um leistungsintensive Geräte wie Waschmaschinen, Tumbler und Geschirrspüler zusammen anzuschliessen. Es überlastet Mehrfachsteckdosen schnell, wenn solche Geräte zeitgleich in Betrieb sind. Passiert das dauerhaft, springt entweder die Sicherung ständig heraus oder das Isolationsmaterial der Leitungen überhitzt und wird brüchig. Die Folge: Kurzschluss und ein Kabelbrand, der sich im schlimmsten Fall zu einem Wohnungsbrand ausweiten kann.

Halten Sie sich an die auf der Leiste aufgedruckte Belastungsgrenze und stöpseln Sie nicht mehrere Steckdosenleisten hintereinander ein. Grosse Geräte sollten einen eigenen Anschluss haben. Bauen Sie ein Haus, empfiehlt es sich daher, Steckdosen grosszügig einzuplanen.

Talma Gut
Phoebe Koch
Sven Schnegg

AGV-TIPP
WÄSCHE TROCKNEN?
Filter reinigen!
ERROR !!
Schauen Sie
den TV-Spot zum
Präventionstipp:

DIE AGV FÖRDERT UND UNTERSTÜTZT DIE ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Aber: Sie verlangt auch Präventionsmassnahmen. Sofern diese verhältnismässig* sind.

Das Wichtigste auf einen Blick:

Was ist versichert?	Was verlangt die AGV von mir für eine volle Deckung?	Bin ich verpflichtet, etwas zu tun?
Baurechtliche Vorschriften bestehen für: **Sturm** **Schneedruck** **Hochwasser** (Gebäude mit Baubewilligung ab 1. Januar 2008)	Einhaltung Baugesetzgebung und Baunormen (z. B. SIA)	Baugesetz und Baunormen sind zwingend einzuhalten.
Keine baurechtlichen Vorschriften bestehen für: **Hochwasser** (Gebäude mit Baubewilligung vor 1. Januar 2008)	Nichts, es sei denn, mein Gebäude liegt in einer Gefahrenzone und ist nicht genügend geschützt oder hatte über die letzten Jahre mehrere Hochwasserschäden und die AGV hat mich auf nötige Schutzmassnahmen hingewiesen.	Sind Massnahmen angezeigt, kann die Eigentümerin oder der Eigentümer immer noch frei entscheiden, diese Vorkehrung zu treffen. Bei Unterlassung übernimmt die AGV aber nicht den vollen Schaden.
Hagel	Nichts, sofern die Bauteile einen Hagelwiderstand 3 (HW3) aufweisen und ich von der AGV nicht auf nötige Schutzmassnahmen hingewiesen wurde.	
Schneerutsch, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Erdfall	In der Regel nichts. Der Zustand Ihres Gebäudes wird individuell beurteilt.	

Ab wann kommt die Präventionspflicht für mich zum Tragen?	Bezahlt die AGV einen Beitrag an Schutzmass-nahmen?	Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn …	
Für Baubewilligungen ab 1. Juli 2012	Nein	… mein Gebäude genügend geschützt ist?	Volle Deckung
		… mein Gebäude einen Baumangel aufweist und damit ungenügend geschützt ist, ich dies aber nicht erkennen konnte?	Selbstbehalt**
		… mein Gebäude erkennbar einen Baumangel aufweist, damit ungenügend geschützt ist und ich nichts unternehme?	Selbstbehalt und Kürzung**
Die Konsequenzen der neuen Bestimmungen gelten für mich erst ab dem Zeitpunkt, in dem ich von der AGV konkret über nötige Schutzmassnahmen informiert wurde, z. B. anlässlich eines Schadenfalls oder einer Gebäudeschätzung.	Ja, bis max. 40 % der Kosten	… mein Gebäude genügend geschützt ist?	Volle Deckung
		… mich die AGV darüber informiert hat, dass mein Gebäude ungenügend geschützt ist, und ich die entsprechenden Massnahmen ergreife?	Volle Deckung
		… mich die AGV darüber informiert hat, dass mein Gebäude nicht genügend geschützt ist, dass Schutzmassnahmen aber unverhältnis-mässig* wären?	Selbstbehalt**
		… mich die AGV darüber informiert hat, dass mein Gebäude nicht genügend geschützt ist, mögliche Schutzmassnahmen verhältnismäs-sig* sind und ich nichts unternehme?	Selbstbehalt und Kürzung**

* Unverhältnismässig sind Schutzmassnahmen zum Beispiel, wenn

- die Kosten zu hoch sind (schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Gebäudeeigentümerin bzw. -eigentümer ist nicht in der Lage, Kosten zu bezahlen),
- gegen gesetzliche Auflagen oder solche der Denkmalpflege verstossen wird,
- die Nutzung oder die Ästhetik des Gebäudes stark beeinträchtigt wird,
- bei Hochwasser die Realisierung von übergeordneten Schutzmassnahmen absehbar ist,
- bei Hagel keine handelsüblichen Bauteile mit HW 3 (Hagelkorn mit Durchmesser von 3 cm) erhältlich sind.

** Der Grundselbstbehalt bei Elementarschäden beträgt in jedem Fall CHF 300.– pro Gebäude. Bei Unterlassen von Präventionsobliegenheiten kommen ein zusätzlicher Selbstbehalt und allenfalls eine Kürzung zur Anwendung.

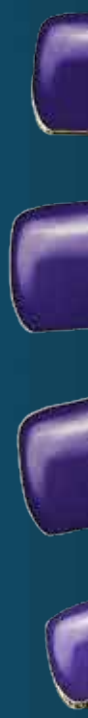

AGV –
Ihre Sicherheit.

AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHEMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH